



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

66. JAHRGANG

FREITAG, 24. OKTOBER 2025

NUMMER 43

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Herrlicher Herbst!

Meine Seele ist an ihn gebunden, und wenn ich ein Vogel wäre,
würde ich über die Erde fliegen, und den fortlaufenden Herbst suchen.“
(George Eliot)

INHALT:

Bekanntmachungen der VG: Nachruf Herr Bayerl Helmut / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Sammlung für 2025 steht bevor / Fundsachen / Geänderte Leerungstermine bei den Abfalltonnen

Bekanntmachungen des Marktes: Vergabe eines Baugrundstücks im Rahmen des Ansiedlungsmodell Baugebiet NR. 42 „Winden-Südwest-Neu“ in Winden am Aign / Richtlinien für die vergünstigte Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen (Ansiedlungsmodell Reichertshofen) / Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates / Große Sporthalle gesperrt / Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sonstiges: Der Wochenmarkt entfällt am 31.10.2025

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem) Beitrag- und Gebührensatzung BGS-WAS

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z.B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause, bei Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für vier Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de
für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Diensthabende Ärzte:

Am Wochenende, **25.10. und 26.10.2025**

Dr. Ruth Mucha, Pörnbach

Tel. 01 57/35 76 93 15

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Reichertshofen: während der Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 // stellv. Klärwärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft

0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. November bis 30. November:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. Dezember bis 14. Februar:	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
15. Februar bis 31. März:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

NACHRU F

Am 11. Oktober 2025 verstarb

HERR HELMUT BAYERL

Herr Bayerl war vom 01.07.2005 bis zum 31.12.2024 beim Wertstoffhof des Marktes Reichertshofen beschäftigt. Er war bis zuletzt ein engagierter und pflichtbewusster Mitarbeiter.

Der Markt Reichertshofen dankt dem Verstorbenen für seine geleisteten Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Reichertshofen, im Oktober 2025

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sammlungen 2025 für unsere Kriegsgräber finden demnächst statt

Hinweise für die Sammlungen im Markt Reichertshofen und in der Gemeinde Pörsbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird im **Markt Reichertshofen** und der **Gemeinde Pörsbach** wie folgt durchgeführt:

Die Sammlungen in

- Reichertshofen, Gotteshofen, Starkertshofen und Wolnhofen
- Winden am Aign, Agelsberg und Au am Aign
- Pörsbach mit allen Ortsteilen

erfolgen mittels Überweisung.

Sie können ihre **Spende** ab sofort direkt auf das gemeinsame

Sammelkonto der KSRK Reichertshofen

IBAN: DE39 7216 0818 0106 4278 63

unter Angabe des Verwendungszwecks:

„Sammlung – Kriegsgräberfürsorge Reichertshofen/Pörsbach“
einzahlen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die **Spende in bar** abzugeben. Dazu wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Vorstand des Vereins:

- Johannes Heiß, Krieger- Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen, Tel. 08453/1328
- Johann Zellner, Krieger-, Soldaten und Kameradenverein Winden, Tel.: 08453/7439
- Stephan Fink, Krieger-, Soldaten und Kameradenbund Pörsbach, Tel.: 08446/1091
- Anton Mayr, Krieger- und Soldatenverein Puch, Tel.: 08446/658.

Haussammlung in folgenden Ortsteilen:

- In den Ortsteilen Hög, Ronnweg und Dörfel erfolgt eine Haussammlung, die im Wechsel die Höger Vereine durchführen. 2025 übernehmen Mitglieder der **Freiwilligen Feuerwehr Hög** die Sammlung.
- Die Haussammlung in Langenbruck und Stöffel übernimmt der **Reservisten-, Krieger- und Soldatenverein Langenbruck**.

Bitte helfen Sie uns - wie in den vergangenen Jahren - damit die Sammlungen im Markt Reichertshofen und in der Gemeinde Pörsbach wieder erfolgreich abgeschlossen werden können.

Vielen Dank!

Michael Franken
Erster Bürgermeister
Markt Reichertshofen

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister
Gemeinde Pörsbach

Änderung Müllabfuhr

Auf Grund des anstehenden Feiertags „Allerheiligen“ am **01.11.2025** ergeben sich geänderte Abfuhrtermine bei der Müllabfuhr. Die Abfuhrtermine sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes einsehbar (www.awp-paf.de).

Wir bitten um Beachtung bei der Bereitstellung!

Fundsachen

Fundsache	Fundort	Funddatum
Schlüsselbund mit vielen Schlüsseln	Reichertshofen	06.10.25

Bekanntmachungen des Marktes

Vergabe eines Baugrundstücks im Rahmen des Ansiedlungsmodell Baugebiet Nr. 42 „Winden-Südwest-Neu“ in Winden am Aign

Der Markt Reichertshofen vergibt im Baugebiet „Winden-Südwest-Neu“ das Grundstück Fl.Nr. 1300 Gemarkung Winden am Aign für eine Doppelhaushälfte im Ansiedlungsmodell, dass in baulicher Einheit mit dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1301 Gemarkung Winden am Aign errichtet werden muss.

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 die Vergabekriterien für den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke beschlossen. Die **Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 10.11.2025**. Die Unterlagen zur Bewerbung sind auf der Startseite des Marktes Reichertshofen www.reichertshofen.de -> Wirtschaft & Bauen -> Baugebiete hinterlegt. Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Verwaltung, Frau Reisinger, 08453-512-26 bzw. per E-Mail baugebiet@reichertshofen.de, angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.



Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Am **Dienstag, 28.10.2025**, findet um 18:30 Uhr in der Mensa der Grund- und Mittelschule eine Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2025 - öffentlicher Teil -
2. Sanierung Rathaus Reichertshofen; Beheizung Haus der Vereine, Vorstellung der Planung

3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
4. Verkehrsangelegenheiten; Verkehrssituation in der Thannbergstraße, Griebelstraße sowie im Gewerbegebiet Reichertshofen
5. Verkehrsangelegenheiten; Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pfarrer-Otto-Burger-Straße im Ortsteil Hög auf 30 km/h
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen
8. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Richtlinien für die vergünstigte Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen (Ansiedlungsmodell Reichertshofen)

Vorbemerkungen

Wegen seiner verkehrsgünstigen Lage zwischen dem Zentrum Ingolstadt und der Landeshauptstadt München sowie im Nahbereich der Städte Pfaffenhofen und Freising (Flughafen) ist im Markt Reichertshofen auch in Zukunft mit weiter steigenden Preisen für Wohnbauland zu rechnen. Es besteht die Gefahr, dass sich die einkommensschwächere, weniger begüterte örtliche Bevölkerung immer schwerer tut, Wohnbauland am freien Grundstücksmarkt zu erwerben.

Aus diesem Grund möchte der Markt Reichertshofen steuernd in die Entwicklung am Grundstücksmarkt eingreifen, um die Deckung des Wohnbedarfs der vorgenannten Bevölkerungsgruppen sicherzustellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Vor allem jungen Familien soll der Grunderwerb ermöglicht werden, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten.

Der Markt Reichertshofen strebt hierzu einen Vorab-Erwerb von Grundstücken in Bereichen an, bei denen eine Baulandausweisung geprüft wird. Die im Falle einer Baulandausweisung erlangten Bauparzellen sollen nach den hier definierten sozialen Kriterien an die vorgenannten Bevölkerungsgruppen mit einem angemessenen Abschlag vom Verkehrswert vergeben werden (Ansiedlungsmodell). Die Erwerber haben sich zum Bau binnen bestimmter Frist sowie zur Selbstnutzung des errichteten Wohnhauses zu verpflichten.

Nach den wohnungs- und baulandpolitischen Zielvorstellungen des Markt Reichertshofen ist eine Ausweisung von Bauland nur dann gerechtfertigt, wenn die beteiligten Grundeigentümer zuvor 40 % (i.W. vierzig Prozent) ihres in das Baugebiet einzubeziehenden Grundbesitzes an den Markt Reichertshofen veräußern, damit dieser den so erworbenen Grundbesitz bzw. die hieraus zu bildenden Bauparzellen - soweit gesetzlich möglich - im Wege des Ansiedlungsmodells zu günstigen Konditionen an oben genannte Bevölkerungsgruppen weitergeben und den hiermit verbundenen Verwaltungsaufwand bestreiten kann.

Der Markt Reichertshofen vergibt Bauplätze in zwei Modellen.

Im „**freien Modell**“ werden die Grundstücke zum Verkehrswert erworben.

Im „**Ansiedlungsmodell**“ wird ein Rabatt auf den Marktpreis (Verkehrswert) der Grundstücke gewährt. Der Marktgemeinderat ermittelt vor Ausschreibung den aktuellen Marktpreis der Bauplätze und legt den zur Erreichung der Ziele des Ansiedlungsmodells angemessenen Rabatt fest.

Die nachfolgenden Kriterien gelten für die Vergabe im „Ansiedlungsmodell“.

Die Richtlinien stellen eine Fortschreibung der bisherigen Richtlinien für die Vergabe von Bauland durch den Markt Reichertshofen dar und sollen auch künftig auf Basis der europäischen Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Bei der folgenden Richtlinie handelt es sich um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die zur Selbstbindung der Verwaltung führt. Die Vergabe erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 Satz 1 BV.

Der Markt legt für jedes Baugebiet bei Ausschreibung der Parzellen einen Stichtag fest. Maßgeblich für die Zuteilungsentscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt dieses Stichtages.

Zur Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person

des Antragsstellers abzustellen, sofern nichts Besonderes geregelt ist. Der andere Ehepartner bzw. Lebenspartner (Lebenspartnerschaftsgesetz) ist jedoch berechtigt, neben dem Antragsteller einen Miteigentumsanteil zu erwerben.

I. Antragsberechtigung

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

a) Die Antragsteller müssen volljährig und geschäftsfähig sein. Berechtigt sind Einzelpersonen oder Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften, wenn mindestens ein Partner antragsberechtigt ist. Im künftigen Gebäude auf dem vergünstigten Baugrundstück oder in der begünstigten Wohnung muss der Antragsteller selbst wohnen. Zudem dürfen dort wohnen sein Partner, Verwandte 1., 2. und 3. Grades (einschließlich Kindern/Abkömmlingen) des Antragstellers oder seines Partners und die Partner der vorstehenden Verwandten.

Neben dem Antragsteller, seinem Partner und den Kindern/Abkömmlingen des Antragstellers oder seines Partners dürfen nur zwei weitere Personen dort wohnen (z. B. Großeltern).

„Partner“ in diesem Sinne sind die in einer Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen. Die Begriffe Kind und Abkömmling sind weit zu fassen und umfassen nicht nur leibliche oder adoptierte Abkömmlinge, sondern beispielsweise auch Pflegekinder. Wenn mehrere Personen Antragsteller sind (z. B. Vater und Mutter) oder atypische Antragskonstellationen vorliegen, gelten diese Regelungen entsprechend.

Stirbt der Antragsteller, kommt es für die Beurteilung der Verwandtschaft etc. nicht auf den Erben, sondern den verstorbenen Antragsteller an.

b) Bei Paaren darf die Einkommensgrenze von 112.000 € zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 9.600 €/je unterhaltspflichtigem Kind im Durchschnitt in den letzten drei Kalenderjahren vor Antragsstellung nicht überschritten worden sein. Dabei wird auf den Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) des Antragstellers, seines künftig im Gebäude wohnenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner abgestellt.

Bei Alleinstehenden ist die Hälfte dieses Betrages, also 56.000 € (ggf. zuzüglich von Kinderfreibeträgen) maßgeblich.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch Einkommensteuerbescheide nachzuweisen. Liegt noch kein bestandskräftiger Einkommensteuerbescheid vor, kann ersatzweise auf frühere Einkommenssteuerbescheide vor dem Dreijahreszeitraum zurückgegriffen werden. Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss das Einkommen in Form einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder einer Einnahmeüberschussrechnung inkl. der entsprechenden Steuerbescheide der letzten 3 Jahre nachgewiesen werden.

c) Der Antragsteller und dessen Partner sowie die zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Haushalt des Antragstellers lebenden Kinder dürfen nicht Eigentümer von Immobilienvermögen (Eigentum oder Teileigentum von bebauten oder bebaubaren Grundstücken, Wohnungen) sein.

Wird vorhandenes Immobilienvermögen zur Finanzierung für das Markt Reichertshofen zu erwerbende vergünstigte Grundstück veräußert, ist eine Vergabe möglich, wenn die Vermögensobergrenze gemäß Ziffer I d) nicht überschritten wird. Belastungen auf vorhandenes Immobilienvermögen werden dabei in Abzug gebracht. Der Antragsteller muss sich in diesem Fall vertraglich verpflichten, die Immobilie oder Anteile an Immobilien innerhalb von sechs Monaten ab der Bezugsfertigkeit des Objekts auf dem erworbenen Grundstück zu verkaufen, sonst erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages.

d) Das Vermögen der Bewerber darf insgesamt den Grundstückswert (Marktpreis) der im Ansiedlungsmodell veräußerten Fläche, höchstens 200.000 € zum Stichtag (1.1. des Antragsjahres) nicht übersteigen, wobei auf das gemeinsame Vermögen des Antragstellers, seines künftig im Gebäude wohnenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner abgestellt wird. Zum Vermögen zählen insbesondere alle Immobilien oder Miteigentumsanteile daran (auch außerhalb des Hoheitsgebiets des Marktes), Wertpapiere, Bankguthaben, Bargeld, Kunstgegenstände, Schmuck, vergleichbare Wertgegenstände usw. Kraftfahrzeuge werden nur insoweit angerechnet, als deren Zeit-

wert über 40.000 € liegt; die Anrechnung erfolgt nur hinsichtlich des darüber hinaus gehenden Betrages. Das Vermögen ist mit dem Zeitwert zu beurteilen. Der Antragsteller muss über die vorgenannten Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß Auskunft geben und deren Richtigkeit versichern.

e) Ein Nachweis über die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens mittels einer entsprechenden Bestätigung ist bis zur Beurkundung des Kaufvertrages vorzulegen.

f) Antragsteller, die bereits früher im Rahmen eines Einheimischenmodells oder Ansiedlungsmodells des Marktes Reichertshofen ein Grundstück oder Objekt erworben haben, werden nicht berücksichtigt.

II. Punktekatalog – Reihung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass der Bewerber/die Bewerberin mit der höheren Punktezahlsich vor dem Bewerber/der Bewerberin mit der niedrigeren Punktezahleine Parzelle aussuchen darf.

Die sich aus dem Bewertungsbogen ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb vom Markt kann nicht abgeleitet werden. Unbeachtlich davon müssen die Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach Ziffer I erfüllt haben.

1. Punktekatalog:

1.1 Familienverhältnisse

Kindergeldberechtigte Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung im gemeinsamen Haushalt des Antragstellers leben und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen werden

bis 10 Jahre	je Kind	50 Punkte
bis 18 Jahre	je Kind	35 Punkte

(maximal 150 Punkte aus 1.1)

Zur Auslegung der vorgenannten Ausführungen wird Folgendes klar gestellt: Ab Vollendung des 10. Lebensjahres erhält man 35 Punkte, ab Vollendung des 18. Lebensjahres erhält man 0 Punkte.

Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.

1.2 Pflegebedürftigkeit

Pflegegrad des Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds.

(durch Bescheinigung der Pflegekasse nachzuweisen)

Pflegegrad 2	10 Punkte/ je Person
--------------	----------------------

Pflegegrad 3	20 Punkte/ je Person
--------------	----------------------

Pflegegrad 4	35 Punkte/ je Person
--------------	----------------------

Pflegegrad 5	50 Punkte/ je Person
--------------	----------------------

(maximal 50 Punkte aus 1.2)

1.3 Behinderung

Behinderung des Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds.

Grad der Behinderung 50%	5 Punkte/je Person
--------------------------	--------------------

Grad der Behinderung 60%	10 Punkte/je Person
--------------------------	---------------------

Grad der Behinderung 70%	15 Punkte/je Person
--------------------------	---------------------

Grad der Behinderung 80%	25 Punkte/je Person
--------------------------	---------------------

Grad der Behinderung 90%	35 Punkte/je Person
--------------------------	---------------------

Grad der Behinderung 100%	50 Punkte/ je Person
---------------------------	----------------------

(maximal 50 Punkte aus 1.3)

1.4 Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)

Ermittlung gemäß I b).

Paare	
-------	--

bis 72.000 Euro	50 Punkte
-----------------	-----------

bis 82.000 Euro	40 Punkte
-----------------	-----------

bis 92.000 Euro	30 Punkte
-----------------	-----------

bis 102.000 Euro	20 Punkte
------------------	-----------

bis 112.000 Euro	10 Punkte
------------------	-----------

Alleinstehend	
---------------	--

bis 41.000 Euro	40 Punkte
-----------------	-----------

bis 46.000 Euro	30 Punkte
-----------------	-----------

bis 51.000 Euro	20 Punkte
-----------------	-----------

bis 56.000 Euro	10 Punkte
-----------------	-----------

(maximal 50 Punkte aus 1.4)

1.5 Ortsansässigkeit

Hauptwohnsitz des Antragstellers zum Bewerbungsstichtag (lt. Einwohnermeldedaten) in Reichertshofen (zur Erreichung der Kernziele des Ansiedlungsmodells und zum Erhalt der gewachsenen Ortsstruktur werden auch frühere Zeiträume innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragsstellung berücksichtigt).

Bei mehreren Antragstellern wird nur derjenige mit dem längsten Gesamtzeitraum berücksichtigt. Klargestellt wird, dass eine Addierung

der Gesamtzeiträume von mehreren Antragstellern nicht vorgenommen wird.

Volle Jahre:

2 Jahre	100 Punkte
3 Jahre	160 Punkte
4 Jahre	220 Punkte
5 Jahre	280 Punkte

Arbeitsplatz (Hauptberuf) des Antragstellers in Reichertshofen, Volle Jahre:

2 Jahre	20 Punkte
3 Jahre	30 Punkte
4 Jahre	40 Punkte
5 Jahre	50 Punkte

(maximal 280 Punkte aus 1.5)

1.6 Ehrenamt

Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte 20 Punkte
(maximal 20 Punkte aus 1.6)

2. Soweit Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin in der Reihenfolge den Vorzug, der/die

- 2.1 die größere Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist,
- 2.2 den niedrigeren Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG) vorweist,
- 2.3 im Losverfahren zum Zuge kommt.

III. Verkaufsbedingungen

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach einem Mustervertrag des Marktes Reichertshofen. Der Markt behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag. Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen enthalten:

a) Bauverpflichtung

Der Käufer hat sich gegenüber dem Markt Reichertshofen zu verpflichten, mit dem Bau eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Beurkundung zu beginnen und innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig fertigzustellen und zu beziehen. Abweichend hiervon kann die Bebauung des Grundstücks schon früher verlangt werden, insbesondere dann, wenn die Bebauung bei Doppel- bzw. Reihenhäuseranlagen zeitgleich mit den anderen Bauherren erforderlich ist.

b) Nutzung

Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist) selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung (soweit baurechtlich zulässig), im Übrigen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Marktes zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist, soweit baurechtlich zulässig, nur für eigene Zwecke und vom Raumanteil in untergeordneter Weise gestattet.

c) Wiederkaufsrecht

Der Markt ist berechtigt, den Vertragsbesitz samt den hierauf von dem Käufer gegebenenfalls bereits errichteten Gebäuden auf die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist), gerechnet ab notarieller Beurkundung des Kaufvertrags, zurück zu erwerben (Alternative A) oder durch einen vom Markt zu benennenden Dritten erwerben zu lassen (Alternative B), oder eine Rückforderung des Zuwendungswertes wegen Vertragsverletzung (Alternative C) zu fordern, wenn:

- der Grundbesitz durch den Käufer an andere Personen als den Ehegatten oder Kinder veräußert werden soll,
- entgegen Buchstabe b) vom Käufer oder dem Ehegatten nicht ständig mit Lebensmittelpunkt bewohnt oder nicht für Wohnzwecke genutzt wird
- der Käufer vor Vertragsabschluss dem Markt gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren,
- Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis durch den Markt das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre oder
- der Käufer gegen die Bauverpflichtung gemäß Buchstabe a) verstößt.

d) Zuwendungswert und Vertragsverletzungen (Alternative C)

Zuwendungswert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert (Marktpreis) des Wohnbaugrundstücks im Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses zwischen Markt (Verkäufer) und Käufer und dem tatsächlich vom Käufer bezahlten Preis.

Bei einem vorzeitigen Verkauf, bei einem Verstoß gegen die

Eigennutzungsverpflichtung, oder wenn der Käufer vor Vertragsabschluss dem Markt gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren, oder Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis durch den Markt das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre, ist für die Restlaufzeit der Bindung eine Rückerstattung des anteiligen Zuwendungswertes zu leisten.

Bei einem Wiederkauf des Grundstücks durch den Markt zu den Bedingungen des ursprünglichen Verkaufs (vergünstigter Kaufpreis) ist kein Zuwendungswert zu erstatten.

e) Ausübung des Wiederkaufsrechts mittels Rückerwerb durch den Markt (Alternative A)

Der Wiederkauf erfolgt zu den Bedingungen des Verkaufs. Eine Verzinsung des Kaufpreises findet nicht statt. Wertverbessernde Verwendungen, insbesondere ein bereits errichtetes Gebäude, werden zum Schätzwert abgelöst. Die Kosten der Rückübertragung einschließlich Steuern und Grundbuchvollzug sowie die Kosten eines Schätzgutachtens hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

f) Ausübung des Wiederkaufsrechts mittels Erwerb durch einen Dritten (Alternative B)

Eine Veräußerung während der Bindefrist bedarf der Zustimmung durch den Markt. Der Käufer muss schriftlich beim Markt die Zustimmung beantragen. Der Markt holt dann ein Gutachten zum Wert der baulichen Anlagen auf dem Wohnbaugrundstück auf Kosten des Käufers ein, der diese vorzuschließen hat. Der Markt wird dann nach den dann geltenden Richtlinien ein Vergabeverfahren durchführen. Der Kaufpreis, zu dem das Grundstück vergeben werden soll, ist die Summe aus ursprünglichem Kaufpreis zuzüglich prozentuale Bodenwertsteigerung seit Abschluss des Kaufvertrages gemäß Bodenrichtwertkarte zuzüglich des Wertes der baulichen Anlagen und gegebenenfalls weiterer Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Bayerischem Kommunalabgabengesetz (KAG) zuzüglich 1/15 des Zuwendungswertes für jedes verstrichene volle Jahr der Bindefrist. Eine Bodenwertsteigerung ist an den Markt abzuführen, der diese zur Finanzierung weiterer Maßnahmen im Ansiedlungsmodell zu verwenden hat. Nennt der Markt binnen vier Monaten keine vorzugswürdige Person, muss er die Zustimmung erteilen, wenn der Erwerber selbst Berechtigter ist und in die Bindung des Antragstellers für die Restdauer der Bindefrist eintritt.

g) Dingliche Sicherung

Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Der Markt wird mit seinem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen üblicher Finanzierung halten.

h) Annahme des Baugrundstücks

Das zuteilte Grundstück verbleibt nach Abschluss der Vergabe vier Wochen reserviert. Ein Tausch innerhalb des berechtigten Bewerberkreises ist in diesem Zeitraum möglich. Macht der Berechtigte nach dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch, so scheidet er aus dem Vergabeverfahren endgültig aus. Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen. Mit der Annahme des Baugrundstücks erkennt der Erwerber die bei Erwerb des Grundstückes gültigen Bedingungen aus den „Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen“ in allen Teilen verbindlich an.

IV. Verkaufspreis

Der Marktgemeinderat ermittelt vor Ausschreibung den aktuellen Marktpreis der Bauplätze und legt den zur Erreichung der Ziele des Ansiedlungsmodells angemessenen Rabatt fest.

V. Schlussbestimmungen

a) Zuteilung der Baugrundstücke

Die Baugrundstücke werden durch Beschluss des Marktgemeinderates zuteilt.

b) Rechtsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

c) Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Alle bisherigen Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.

Reichertshofen, 15.10.2025

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates

**Trotz Mindereinnahmen: keine neuen Schulden
Nachtragshaushalt im Markt Reichertshofen erlassen**

Reichertshofen – In der jüngsten Sitzung des Reichertshofener Marktgemeinderats wurde der Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 einstimmig beschlossen. Grund dafür sind erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, die das Haushaltsgefüge des Marktes deutlich belasten.

Wie Bürgermeister Michael Franken (JWU) erläuterte, fehlen im Haushalt rund vier Millionen Euro an Einnahmen, da mehrere Gewerbesteuerrückzahlungen zu leisten sind. Für 2025 rechnet Reichertshofen daher nur noch mit etwa 2,5 Millionen Euro Gewerbesteuer statt der ursprünglich geplanten 6,5 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 flossen noch über zehn Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen in die Gemeindekasse.

Gleichzeitig hob Franken die in der vorangegangenen Sitzung verhängte Haushaltssperre wieder auf. Gemeinsam mit Kämmerer Karsten Ambach erläuterte er die Hintergründe und Maßnahmen: „Aufgrund der Mindereinnahmen war der Haushaltsausgleich erheblich gefährdet. Zum Ausgleich tragen vor allem der Wegfall der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sowie eine Zuführung in umgekehrter Richtung bei.“

Um das Haushaltsloch zu schließen, entnimmt der Markt 2,25 Millionen Euro aus der Rücklage. Trotz der angespannten Lage, so Franken, könne die Kommune weiterhin ihre bestehenden Verpflichtungen erfüllen. Neue Projekte, die den Haushalt zusätzlich belasten würden, sollen jedoch vorerst gestoppt werden.

Ziel des Marktes ist es, trotz der geringeren Einnahmen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Insgesamt sollen rund drei Millionen Euro eingespart werden. Der Verwaltungshaushalt wurde um 1,7 Millionen Euro reduziert – von 24,12 auf 22,5 Millionen Euro – und der Vermögenshaushalt um rund eine Million Euro (von 8,063 auf 7,059 Millionen Euro).

Einsparmöglichkeiten gibt es durch die niedrigere zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Auch die Kreisumlage ist etwas niedriger als ursprünglich geplant. Drei Vorhaben werden um einige Monate verschoben: Die Sanierung des Rathauses sowie die Planungen für den Sonnenkindergarten Hög sollen erst im nächsten Jahr fortgeführt werden. Auch Teile der Kanalsanierung werden auf 2026 vertagt, zudem ist eine Ausgabenkürzung bei den Personalkosten möglich, da der Markt am Jahresanfang noch mit einer höheren tariflichen Gehaltssteigerung kalkuliert hatte.

Trotz der Einsparungen betonte Bürgermeister Franken, dass sich die Finanzlage des Marktes „dank der verantwortungsvollen Politik des Gemeinderats weiterhin gut“ darstelle. „Wir müssen keine neuen Schulden aufnehmen, keine Steuern erhöhen und können die Mindereinnahmen durch kleinere Umschichtungen ausgleichen“, so Franken. Auch Kämmerer Ambach sprach von einer vorsichtigen, aber stabilen Finanzplanung. Man sei sehr zuversichtlich, dass der Markt am Ende deutlich besser abschneide, ergänzte Franken. vov



Ein freundlicher Empfang am Ortseingang des Marktes Reichertshofen: Trotz finanzieller Engpässe will die Kommune weiterhin zuversichtlich und zukunftsorientiert bleiben. Foto: Vogl

Neue Quartiersmanagerin für Senioren in Reichertshofen vorgestellt

Reichertshofen – Mit der Einführung eines seniorenrechteten Quartiersmanagements setzt der Markt Reichertshofen ein deutliches Zeichen für mehr Lebensqualität im Alter. Neben der Vorstellung der neuen Quartiersmanagerin Janine Weiß beschloss der Gemeinderat auch Anpassungen

beim Einheimischenmodell, eine Straßenumbenennung und Änderungen der Wahlplakatverordnung.

Wie der Marktgemeinderat bereits in seiner Juli-Sitzung beschlossen hatte, wurde eine neue Stelle für das seniorenrechtliche Quartiersmanagement geschaffen. Zum 1. Oktober hat Janine Weiß aus Hepberg ihre Tätigkeit als Quartiersmanagerin aufgenommen und sich nun im Gremium vorgestellt. Weiß ist Diplom-Sozialpädagogin und bringt umfangreiche Erfahrung in der Seniorenarbeit mit. Zuvor war sie als hauptamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Landshut tätig. In Reichertshofen wird sie künftig die Koordination der Seniorenarbeit, Beratung und Information sowie die Entwicklung einzelner Projekte übernehmen.

Ein zentraler Schwerpunkt ihrer Arbeit sei, so Weiß, dass „Wohnen im Alter zu Hause ermöglicht wird“. Wohnumfeld und Nachbarschaft spielten eine entscheidende Rolle für die Lebenszufriedenheit älterer Menschen. Auch Themen wie Pflege, Barrierefreiheit und ortsnahe Unterstützungsangebote werden in den Aufgabenbereich der neuen Quartiersmanagerin fallen. Derzeit ist Janine Weiß per E-Mail erreichbar unter weissj@reichertshofen.de.

Im Marktgemeinderat wurde die neue Personalentscheidung ausdrücklich begrüßt. Max Zängl (CSU) bezeichnete die Schaffung der Stelle als den „wichtigsten Punkt dieser Marktgemeinderatsperiode“. Wolfgang Freudenberger (SPD) lobte, dass Reichertshofen „als erste Gemeinde im Landkreis Pfaffenhofen eine Quartiersmanagerin für Senioren einsetzt“.

Waltraud Schembera (SPD) regte an, zu einem späteren Zeitpunkt eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, etwa in der Schulmensa, zu organisieren. Weiß kündigte an, dies nach ihrer Einarbeitungsphase aufzugreifen. Bürgermeister Michael Franken (JWU) ergänzte, man wolle aber auch andere Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche oder behinderte Menschen nicht aus dem Auge verlieren.

Neben der Personalvorstellung fasste der Gemeinderat weitere Beschlüsse:

Mit 18:1 Stimmen wurden die Richtlinien für das Ansiedlungsmodell angepasst. Die Einkommensgrenzen wurden angehoben und betragen nun 112.000 Euro Jahreseinkommen für Paare und Familien sowie 56.000 Euro für Alleinstehende. Für jedes unterhaltspflichtige Kind gilt ein Freibetrag von 9600 Euro. Waltraud Schembera schlug vor, ehrenamtliches Engagement künftig stärker zu berücksichtigen, indem es mit mehr Punkten bewertet wird. Da derzeit jedoch nur noch ein Bauplatz vergeben wird, soll die Anregung erst bei künftigen Planungen erneut geprüft werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat außerdem, die Verbindungsstraße zwischen Starkertshofen und der Deponie künftig „An der Marienkapelle“ zu nennen. Zudem wurde die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten bei Wahlen geändert: Wenn die Gemeinde Plakatwände aufstellt, dann dürfen keine weiteren Wahlplakate im Ort aufgestellt werden.

Zum Abschluss informierte Bürgermeister Franken, dass für den Unteren Markt ein neues städtebauliches Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Erwin Strasser (JWU) machte außerdem auf einen verschlammten Weiher in der Nähe der ehemaligen Kläranlage Ronnweg aufmerksam. Franken erklärte dazu, dass dort der Aushub aus dem Becken verlagert worden sei und „dieser Zustand meines Wissens vorerst bestehen bleibe“. vov



Bürgermeister Michael Franken (rechts) begrüßte die neue Quartiersmanagerin Janine Weiß, die künftig die Seniorenarbeit im Markt koordinieren wird. Foto: Vogl



Freitag Vormittag
www.reichertshofen.de/wochenmarkt

WOCHENMARKT
REICHERTSHOFEN

Am 31.10. entfällt der Wochenmarkt



Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband informiert:

Bildung bewegt!



Gebietsveranstaltungen
November 2025
BBV-Kreisverband Pfaffenhofen

Das Immunsystem natürlich stärken

Roland Andre
Apotheker

Spätestens jedes Jahr zur Grippezeit werden wir an die Wichtigkeit unseres Immunsystems erinnert. Bei diesem Vortrag erfahren Sie, was das Immunsystem ausmacht und wo es im Körper sitzt. Sie gewinnen einen Einblick, wie es Ihnen mit einfachen Mitteln gelingen kann, die körpereigene Abwehr im Alltag zu stärken. Sie erfahren, welche Rolle Pflanzenheilkunde und Homöopathie dabei spielen.

Gebietsveranstaltungen – November 2025

BBV-Kreisverband Pfaffenhofen

Veranstaltungstag	Ort, Lokal
Mittwoch, 12. November 2025	Engelbrechtamünster, Gasthaus Schrott Anmeldung bei Vorstandsmitglied Frau Anita Ostermeier Tel. 08441 6519, Fax: 08441 4050048, E-Mail: anita.ostermeier@web.de
Donnerstag, 13. November 2025	Hohenwart, Gasthaus Metzgerbräu Anmeldung bei stellv. Kreisbäuerin Frau Gertraud Lethmeier Tel. 08445 1363, Fax: 08445 929185, E-Mail: gertraud.letzhmeier@web.de
Freitag, 14. November 2025	Uttenhofen, Gasthaus Neumeier Anmeldung bei Vorstandsmitglied Michaela Hagl Tel. 08441 83107, Fax: 08441 496422, E-Mail: haglho1@gmail.com
Dienstag, 18. November 2025	Larsbach, Gasthaus Waldinger Anmeldung bei Vorstandsmitglied Frau Irmgard Preitsamer Tel. 08442 8424, Fax: 08442 959833, E-Mail: m.preitsamer@t-online.de
Donnerstag, 20. November 2025	Ernsgraben, Gasthaus Schleibinger Anmeldung bei Vorstandsmitglied Frau Petra Haas Tel. 08457 932844, Fax: 08457 932847, E-Mail: mexicoitauper@gmail.com

Teilnehmergebühr bei allen Gebietsveranstaltungen: 3,00 € pro Person
Veranstaltungsbeginn jeweils um 09:00 Uhr mit einem Frühstücksbuffet
Referatsbeginn jeweils um 10:30 Uhr – Ende der Veranstaltung gegen 12:00 Uhr

Kosten für das Frühstücksbuffet pro Person:

Engelbrechtamünster (18,00 €), Hohenwart (20,00 €), Uttenhofen (20,90 €), Larsbach (16,50 €), Ernsgraben (18,00 €)
Anmeldung bei den zuständigen Damen des BBV-Kreisverbandes bis spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung

Eine Anmeldung ist aufgrund des Frühstücksbuffets zwingend erforderlich! Die Anmeldung ist verbindlich!

Weitere Infos unter:

BBV-Bildungswerk im Bezirk Oberbayern, Vialmarktplatz 7, 85055 Ingolstadt, Telefon: 0841 40294-17
www.Bildung-Beratung-Bayern.de

Anmeldungen gerne bei Ortsbäuerinnen Monika Dauer und Anni Kreitmeier.



Katholischer Kindergarten
St. Margaretha
Reichertshofen

Herbstspaziergang mit Besuch
des Erntedankaltars



Kaum hat das neue Kindergartenjahr begonnen, stand schon das erste kirchliche Fest vor der Tür – das Erntedankfest. Durch Naturbeobachtungen, Gespräche und Erzählungen wurden die Kinder darauf vorbereitet. Der Abschluss ist dann der Spaziergang und der Besuch unserer Pfarrkirche St. Margaretha, in der schließlich der wunderschön gestaltete Erntedankaltar bestaunt wird.

Erste-Hilfe-Kurs speziell für den Kinder- und Jugendbereich wieder erfolgreich absolviert



Alle zwei Jahre ist unser Kindergarten verpflichtet an einem ersten Hilfe Kurs teilzunehmen. Dieser Kurs dauert einen ganzen Tag und deshalb war der Kindergarten für unsere Familien an diesem Tag geschlossen. Es war wie immer sehr lehrreich und Herr Alexander Ziegler hat den Tag kurzweilig und informativ für uns gestaltet. Wir konnten altes Wissen auffrischen, aber auch neue Richtlinien und Regelungen kennenlernen. Es ist beruhigend zu wissen, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden muss, aber natürlich hoffen wir alle, dieses Wissen nie anwenden zu müssen.

Große Sporthalle Reichertshofen geschlossen

Die Große Sporthalle Reichertshofen bleibt wegen einer Veranstaltung der Reichertshofener Musikanten
von Samstag, 08.11.2025 ab 14:00 Uhr
bis Sonntag, 09.11.2025 bis 20:00 Uhr
für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



VdK Ortsverband Reichertshofen
– Außensprechtag
in Reichertshofen

Achtung geänderter Ort und Uhrzeit!

Der nächste Außensprechtag findet am Donnerstag, 6. November 2025, von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: Bücherei in der Marktstraße 20, 1. Stock
Beraterin ist Frau Bettina Stuber, Geschäftsführerin des VdK – Kreisverbandes Pfaffenhofen. Der VdK berät zu folgenden Rechtsgebieten: Gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende /ALGII, Arbeitsförderungs-gesetz/ Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, Rehabilitation. Zur Beratung können Mitglieder und Nichtmitglieder kommen. Nichtmitglieder müssen jedoch dann Mitglied werden. Der Beitrag beträgt 7,00 Euro im Monat. Bitte melden sie sich rechtzeitig vorher beim Kreisverband PAF zur Vorbereitung und Terminabstimmung an: Tel. 08441/47 23 10. Anton Westner, 1. Vorsitzender



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Vereinsmitglieder, unsere nächste Probe findet statt am kommenden Freitag, 24.10.25, in unserem Probenraum Spiegelsaal im UG der Sporthalle Reichertshofen, Beginn: 19:00 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können. Neusängerinnen und -sänger sind uns herzlich willkommen. Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt www.liederkranz-reichertshofen.de für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft

FRAUENKREIS I

Meine lieben Frauen bevor die Eisdielen schließt, treffen wir uns dort noch einmal zu einem kleinen Ratsch. Wenn es euch möglich ist, kommt am 30. Oktober gegen 15:00 Uhr in die Eisdielen. Es wäre schön, wenn wir uns wieder treffen.

Frauenkreis III

Am Mittwoch, 29. Oktober 2025, treffen wir uns um 19 Uhr im Pfarrsaal. Frau Elisabeth Großmann spricht mit uns zum Thema „Der dreifaltige Gott begegnet uns“. Wir laden euch dazu herzlich ein.



**Reichertshofener
Musikanten
Schlagzeuger gesucht**

wir suchen ab sofort einen

schlagzeuger

für BLASMUSIK

WIR freuen uns auf DICH

gesucht

kontakt:
m. schweiger 0160 740 98 42
t. schwaiger 0174 855 59 83
vorstand@reichertshofener-musikanten.de
www.reichertshofener-musikanten.de



**Katholischer
Frauenbund Reichertshofen
Termine im November**

Am Sonntag, 9.11.2025, übernehmen wir die **Bewirtung beim Adventsmarkt** in der Turnhalle Reichertshofen. Dazu benötigen wir durchgebackene Kuchen. Wer einen Kuchen backen kann oder Zeit hat, mitzuhelfen, ob vormittags oder nachmittags, kann sich bei Elisabeth Kukral, Tel.: 9475 oder bei Doris Stiegler Tel.: 7316 melden. Wichtig: Bitte fügt eurem Kuchen eine Zutatenliste bei, das ist Vorschrift.

Am Dienstag, 11.11.2025, findet der jährliche **Filmabend** des Frauenbundes Wolnzach in den Amper-Lichtspielen in Wolnzach statt. Es wird der Film „Mein ganzer halber Bruder“ gezeigt. Einlass ist um 19:00 Uhr mit Sektempfang, der Film beginnt um 19:30 Uhr. Wer Interesse hat, bitte bei Andrea Blöbl Tel.: 30319 melden wegen Kartenreservierung und Fahrgemeinschaften.

Am Dienstag, 18.11.2025, ab 17:00 Uhr fertigen wir wieder **Adventsgestecke und Kränze** im Pfarrsaal. Genauere Infos hierzu folgen demnächst. Wer noch Grünzeug und Tannenreisig abgeben kann, kann sich bei Hildegard Weinzierl Tel.: 2054 melden.

Die Vorstandschaft



**Obst- und Gartenbauverein
Reichertshofen e.V.
Herbstversammlung**

Dienstag, 28. Oktober, 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Fröhlich Langenbruck

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verschiedenes

Vortrag von Christian Huber „Der vogelfreundliche Garten“: Was kann ich für unsere gefiederten Freunde im Garten tun? Welche Gehölze und Pflanzen eignen sich als Nahrung und Schutz? Was gibt es bei Nistkästen zu beachten? Wie mache ich Winterfütterung und Trinkstelle attraktiv? Herr Huber gibt uns aus seinem reichen Erfahrungsschatz Anregungen, die wir im Garten oder auf dem Balkon leicht umsetzen können.

Mitglieder und alle Interessierten sind herzlich willkommen.



**SSG "Die Büchenschützen
zu Reichertshofen" 1525 e.V.**

Öffentliche Trainingszeiten:

Dienstag: 18:30 - 22:00 Uhr
Freitag: 18:00 - 22:00 Uhr
Sonntagsfrühshoppen: 10:00 – 12:00 Uhr

Training und Wettkampf mit dem Luftgewehr, Lichtgewehr, Luftpistole und KK auf elektronischen Meyton-Ständen ... und danach ein Erfahrungsaustausch am Stammtisch in geselliger Runde – ausprobieren! Außerdem möglich: Schießen mit dem Blasrohr
Die Büchenschützen freuen sich auf euren Besuch!

Aktuelle Ergebnisse der RWK-Saison

SSG Reichertshofen3 – Alpenrose Ilmendorf

1.391 : 1424 Ringe

Krammer, Christoph	365 Ringe
Sponar, Ann-Cathrin	332 Ringe
Sponar, Sarah	330 Ringe
Walcher, Franziska	364 Ringe

SSG Reichertshofen 5 – Lohengrin Wettstetten 2

1.364 Ringe : 1.395 Ringe

Kaltenegger, Hans	337 Ringe
Leonhardt, Markus	332 Ringe
Schwarz, Timo	354 Ringe
Laske, Florian	341 Ringe

Edelweiß Neuschwetzungen 1 – SSG Reichertshofen S1

524 Ringe : 1.504 Ringe

Nieder, Rudi	382 Ringe
Weiber, Benjamin	379 Ringe
Weber, Christine	375 Ringe
Walcher, Stephan	368 Ringe

SSG Reichertshofen 2 – Waldmeister Schelldorf1

1.482 Ringe : 1.440 Ringe

Bauch, Günter	375 Ringe
Mayer, Jonas	357 Ringe
Pfab, Angelika	383 Ringe
Pfab, Martin	367 Ringe

SSG Reichertshofen 1 – Limeschützen Zandt 1923 e.V.

1.506 Ringe : 1.501 Ringe

Nieder, Rudi	374 Ringe
Weiber, Benjamin	380 Ringe
Weber, Christine	388 Ringe
Walcher, Stephan	364 Ringe

Alle Wettkampfpläne und Ergebnisse der Reichertshofener Mannschaften im Überblick und weitere Informationen sind auf unserer Website www.die-buechenschuetzen.de zu finden. Es lohnt sich auch ein Blick auf unseren Instagram Account: SSG_Reichertshofen!



JWU Reichertshofen

**Einladung
zur Aufstellungsversammlung
für die Kommunalwahl 2026**

Liebe Mitglieder und Freunde,
am Sonntag, 16. November 2025, findet um 18:00 Uhr im DJK Vereinsheim Winden, Talstr. 2a, 85084 Reichertshofen die Versammlung zur Aufstellung des JWU-Bürgermeisterkandidaten und der JWU-Marktgemeinderatskandidaten für die Kommunalwahl 2026 gemäß Satzung statt. Hierzu seid Ihr herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für die Wahl des ersten Bürgermeisters
5. Bestellung eines Beauftragten und eines stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag
6. Aufstellung der Bewerberinnen und der Bewerber für die Wahl des Gemeinderates
7. Bestellung eines Beauftragten und eines stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag
8. Wünsche und Anfragen

Abstimmungsberechtigt (bzw. formal teilnahmeberechtigt) sind gemäß Satzung alle Mitglieder, deren Mitgliedschaft am Tag der Versammlung seit mindestens 2 Monaten besteht und die bei einer Gemeinderatswahl in Reichertshofen wahlberechtigt sind.

Angehörige und Interessierte sind als Zuhörer herzlich willkommen.
Vorstandschaft JWU



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse KW 42 / 2025

2. Mannschaft: TSV Reichertshofen II – FC Fatih Ingolstadt II	4:1
2. Mannschaft: TSV Reichertshofen II – SV Ernsgraben	1:1
A – Junioren: SG FC Geisenfeld – JFG Paartal	6:0
B – Junioren: TSV Gaimersheim – JFG Paartal	2:3
B II – Junioren: JFG Paartal II – TSV Großmehring	2:2
C – Junioren: SV Manching – JFG Paartal	2:4 Pokal
C II – Junioren: FC Geisenfeld – JFG Paartal II	0:1
C III – Junioren: JFG Paartal II – FC Geisenfeld II	6:4
C III – Junioren: JFG Paartal III – FSV Pfaffenhofen/Ilm II	0:3
D – Junioren: SV Ingolstadt-Hundszell II – JFG Paartal	2:4
D II – Junioren: JFG Paartal II – SG Jetzendorf/Steinkirchen	2:0
D III – Junioren: JFG Paartal III – SV Ingolstadt-Hundszell II	2:2
D IV – Junioren: FSV Pfaffenhofen/Ilm III – JFG Paartal IV	3:2
E – Junioren: TSV Reichertshofen – SG Hohenwart/Waidhofen	3:7
E2 – Junioren: TSV Reichertshofen 2	spielfrei

Vorschau

26.10.2025 16:00 Uhr SV Trsching-Knodorf TSV Reichertshofen
 26.10.2025 12:30 Uhr FC Geisenfeld II TSV Reichertshofen II
 JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de Die Fußballabteilung

LANGENBRUCK



Theaterbühne Langenbruck Zauberhafte Premiere in Langenbruck Theaterjugend begeisterte mit Märchen voller Fantasie und Witz

Langenbruck – Begeisterten Applaus gab es am vergangenen Samstag nach der Premiere des Märchenstücks „In einem Land hinter dem Regenbogen“ von Christiane Cavazzini. Das Jugend-Ensemble der Langenbrucker Theaterbühne brachte das fantasievolle Stück mit viel Herzblut auf die Bühne der Pfarrer-Höfler-Halle – und erntete dafür strahlende Gesichter und ein begeistertes Publikum. Für die beiden verbleibenden Aufführungen sind nur noch wenige Restkarten erhältlich.



Die kleinen Elfen suchen Rat bei der Hexe Simsala
 (Franziska Haas, links)



Oberst Zackizacki (Marco
 Franken, rechts) hat Mühe,
 seine Truppe auf Spur zu bringen



Die Zauberin Hokuspokus
 (Sina Mirlach, rechts)
 schmiedet finstere Pläne

Dank des liebevoll gestalteten Bühnenbilds hatte sich die Pfarrer-Höfler-Halle in ein farbenfrohes Märchenreich verwandelt, in dem Elfen, Wichtel, Hexen und Zauberwesen lebendig wurden. In der Geschichte bedrohen dunkle Mächte das friedliche Land hinter dem Regenbogen – doch mit Mut, Zusammenhalt und einer guten Portion Einfallsreichtum gelingt es den Bewohnern, ihr Zuhause zu verteidigen. So entstand ein mitreißendes Bühnenerlebnis, das kleine wie große Zuschauer gleichermaßen verzauberte.

Insgesamt 22 engagierte Kinder und Jugendliche standen unter der Regie von Katja Heckner und Sarah Kern, unterstützt von Lisa Eberl, auf der Bühne. Mit Spielfreude, Witz und sichtbarer Begeisterung hauchten sie ihren Rollen Leben ein und sorgten für eine rundum gelungene Aufführung. Vor allem die jungen Hauptfiguren meisterten ihre Rollen mit beeindruckender Bühnenpräsenz.

Für einen reibungslosen Ablauf sorgten die vielen helfenden Händen hinter den Kulissen: Ulrike Donaubauer unterstützte als Souffleuse, Veronika Breitmoser kümmerte sich um die fantasievollen Kostüme, gemeinsam mit Maria Weichselbaumer um Maske und Schminke. Für Ton, Licht und Technik waren Tobias Weinzierl, Leon Franken und Matthäus Kuplent verantwortlich, während Marco Franken die passenden Requisiten beisteuerte. Das harmonische Zusammenspiel von Bühne, Technik und Schauspiel machte den märchenhaften Nachmittag perfekt.

Wer die zauberhafte Inszenierung noch erleben möchte, hat dazu am Samstag, 25. Oktober, und Sonntag, 26. Oktober, jeweils um 15 Uhr, Gelegenheit – es sind aber nur noch wenige Restkarten verfügbar. Der Eintritt kostet acht Euro. Karten und Informationen gibt es per E-Mail unter vorverkauf@langenbrucker-theaterbuehne.de oder telefonisch unter (0 84 46) 92 99 36 2. vov Fotos: Vogl



Freiwillige Feuerwehr Langenbruck e.V. Einladung

zu unserer Jahreshauptversammlung

am Samstag, 08.11.2025, um 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus in Langenbruck. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Kassenprüfung
3. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Jahresbericht des 1. Jugendwartes
6. Grußworte des Bürgermeisters und der Kreisbrandinspektion
7. Beförderungen und Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Josef Seidl, 1. Vorsitzender
 Freiwillige Feuerwehr Langenbruck e.V.

Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ erfolgreich bestanden

Langenbruck – Nach der erfolgreichen Teilnahme im Jahr 2022 stellte sich die Freiwillige Feuerwehr Langenbruck erneut der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ – und bestand diese auch in diesem Jahr mit Bravour. Insgesamt 13 Feuerwehrfrauen und -männer zeigten ihr Können beim Löschaufbau unter den Augen der Schiedsrichter.



Die Teilnehmer legten die Prüfung in verschiedenen Stufen ab: Einmal wurde die Stufe 4 erreicht, sechs Teilnehmer absolvierten die Stufe 2 und weitere sechs die Stufe 1. Die Prüfung verlangt nicht nur technisches Wissen und körperliche Fitness, sondern auch ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Präzision.

Als Prüfer fungierten Klaus Reiter und Roland Müller von der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen sowie Martin Bergmaier von der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen. Sie zeigten sich sehr zufrieden mit der Leistung der Gruppe und lobten die saubere und zügige Ausführung der einzelnen Aufgaben.

Auch Bürgermeister Michael Franken ließ es sich nicht nehmen, der Prüfung beizuwohnen. Er würdigte das Engagement der Feuerwehrleute und betonte die Bedeutung einer gut ausgebildeten und motivierten Feuerwehr für die Sicherheit der Gemeinde.

Die Freiwillige Feuerwehr Langenbruck unterstrich mit dieser erfolgreichen Prüfung einmal mehr ihre Einsatzbereitschaft und ihr Ausbildungsniveau. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten für ihren Einsatz – sowohl im Rahmen der Prüfung als auch im täglichen Dienst für die Allgemeinheit.



SpVgg Langenbruck ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse der KW 42:

A-Jugend: TSV Unsernherrn – SG Winden /Langenbruck/Fahlenbach/Rohrbach	2:4
B-Jugend: SG Langenbruck/Winden/Fahlenbach/Rohrbach – ST Scheyern	5:0
C-Jugend: JFG Donaumoos - SG Rohrbach/ Langenbruck/Winden/Fahlenbach	2:2
D-Jugend: TSV Obern-Unterhaunstadt – SG Langenbruck/Winden	0:3
E-Jugend: SG Fahlenbach/Langenbruck/Winden I – SV Manching	2:7
SG Fahlenbach/Langenbruck/Winden II – FC Geisenfeld 2	10:7
SG Fahlenbach/Langenbruck/Winden III – FC Geisenfeld 3	8:4
F-Jugend: Kinderfestival	

Ihr Kind möchte gern einmal im Fußball reinschnuppern, dann gerne melden bei Simone Edmüller (Jugendleiterin), Tel.: 0176/56843467

HÖG



Burschenverein Hög Einladung zum Volkstrauertag am Samstag, 15.11.2025, um 17:30 Uhr mit Gedenkgottesdienst in Hög

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits die letzten Jahre richtet der Burschenverein Hög den Volkstrauertag in Hög aus. Zu diesem Anlass möchten wir sie recht herzlich einladen.

Der **Programmablauf** ist wie folgt geplant:

17:15 Uhr	Treffpunkt zur Aufstellung der Fahnenabordnungen am Gasthof Söttl
17:30 Uhr	Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche Hög
18:15 Uhr	Gedenken am Kriegerdenkmal mit Segnung, Kranzniederlegung und Ansprache
18:45 Uhr	Treffen der Teilnehmer am Gasthof Söttl
19:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
Jägerbraten mit Spätzle und Salat, Anmeldung bis spätestens 09.11.2025 unter burschenvereinhoeg@web.de oder 08453 / 5270557.	

Wir freuen uns auf die Gedenkfeier, sowie einen geselligen Abend im Gasthaus Söttl und bedanken uns bei allen die ehrenamtlich dazu beitragen diese Tradition zu erhalten. Die Vorstandschaft

WINDEN AM AIGN



DJK SV Winden a. Aign e.V. ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Das **Training der Stockschützen** findet ab dem **01.11.2025 wieder am Samstag** statt. Beginn ist um 13:30 Uhr. Neue Stockschützen jederzeit herzlich willkommen.
Die Abteilungsleitung

Aus der Gemeinde Pörbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNGEN

WASSERVERSORGUNG für Pörbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Pörbach vom 15.10.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pörbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung werden 60 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. ⁵Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁸Garagen werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- pro m² Grundstücksfläche 1,15 € (netto) bzw. 1,23 € (brutto)
- pro m² Geschossfläche 8,40 € (netto) bzw. 8,99 € (brutto)

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) für jeden verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	40,00 €/Jahr (netto) bzw. 42,80 € (brutto)
bis	10 m ³ /h	100,00 €/Jahr (netto) bzw. 107,00 € (brutto)
bis	16 m ³ /h	160,00 €/Jahr (netto) bzw. 171,20 € (brutto)
bis	40 m ³ /h	400,00 €/Jahr (netto) bzw. 428,00 € (brutto)
über	40 m ³ /h	500,00 €/Jahr (netto) bzw. 535,00 € (brutto)

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 2,05 € (netto) bzw. 2,19 € (brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so richtet sich die Gebühr nach Absatz 3.

(5) ¹Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal festgelegt. ²Dabei werden je angefangene 1.000 Kubikmeter umbautem Raum 25 Kubikmeter Wasser berechnet. ³Fertigaragen bleiben außer Ansatz. ⁴Zusätzlich wird die Arbeitszeit für das Erstellen des Bauwasseranschlusses in Rechnung gestellt.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nut-

zung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15.5., 15.8. und 15. 11. jeden Jahres Vorauszahlungen mit einer Gesamthöhe von 90 v. H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Pörnbach vom 24.11.2017 und die Änderungssatzungen vom 26.11.2021 und vom 25.6.2025 außer Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung (BS-WAS) der Gemeinde Pörnbach vom 25.06.2025 außer Kraft.

Pörnbach, den 15.10.2025

Helmut Bergwinkel

Gemeinde Pörnbach

Erster Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

PÖRNBACH



Freischütz Pörnbach

Traditionsverein Freischütz Pörnbach 1904 vor dem Aus?

Neuwahlen ohne Ergebnis – Vorstand appelliert an Mitglieder und Unterstützer

Pörnbach (jh) Die Stimmung war emotional, die Ausgangslage ernst: Bei der Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Freischütz Pörnbach 1904 gelang es nicht, zwei zentrale Vorstandsposten neu zu besetzen. Damit droht dem über 120 Jahre alten Traditionsverein nun realistisch die Auflösung.

Trotz zahlreicher Bekenntnisse zur Bedeutung des Vereins für das gesellschaftliche und sportliche Leben in Pörnbach blieb die Wahl ohne Ergebnis. Sowohl der Posten des zweiten Vorstands als auch der des Kassiers blieben vakant - mangels Kandidaten. Bürgermeister Helmut Bergwinkel, der als Wahlleiter durch den Abend führte, fand unter den anwesenden Mitgliedern keine bereitwilligen Nachfolger. Die Wahl scheiterte somit formal.

In einem eindringlichen Appell fragte Bergwinkel: „Wem liegt das Schicksal dieses Vereins am Herzen?“ - Fast alle hoben die Hand. Doch der symbolische Schulterchluss reichte nicht aus. Niemand war am Ende bereit, Verantwortung im Sinne einer Mitarbeit im Vereinsvorstand zu übernehmen. Eine Lösung kannte an diesem Abend nicht gefunden werden. Dabei ist der Verein tief in der Gemeinde verwurzelt. Seit seiner Gründung im Jahr 1904 steht Freischütz Pörnbach nicht nur für sportliche Erfolge, sondern auch für gelebte Dorfgemeinschaft. Der Schießstand im Gasthaus Begenrieder mit dem gemütlichen Schützenstüberl sowie die gute Mitgliederbasis von rund 180 Personen bieten eigentlich beste Rahmenbedingungen.

Erster Vorstand Karl-Heinz Ernst zeigte sich tief enttäuscht, aber auch kämpferisch: „Wir haben alles, was ein moderner Schützenverein braucht - nur fehlt es aktuell an Engagement“, so der Vorstand. Er kündigte an, in den kommenden Wochen intensiv nach Lösungen zu suchen. Auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung könnte hierzu erforderlich werden.

Ein klarer Appell richtet sich nun an die Mitglieder und Unterstützer des Vereins: Wer den Fortbestand von Freischütz Pörnbach sichern möchte, ist aufgerufen, sich einzubringen - sei es durch die Übernahme eines Amtes oder durch aktive Mithilfe im Vereinsleben. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte auf der Internetseite des Vereins: www.freischuetz-poernbach.de Ob der eingetragene Verein Freischütz Pörnbach 1904 eine Zukunft hat, hängt nun vom Engagement seiner Mitglieder ab.



Mittlerweile über 120 Jahre alt ist der Schützenverein Freischütz Pörnbach, der nun dringend nach Funktionären für die Vorstandschaft sucht.

Foto: Hofner

PUCH

Krieger- und Soldatenverein Puch

Am Sonntag, 26. Oktober 2025, findet unser traditioneller **Jahrtag** statt.

10:00 Uhr Treffen der Mitglieder zum Einholen der Vereinsfahne

10:15 Uhr Gottesdienst mit Totenehrung

Anschließend gemütliches Beisammensein im Dorfheim. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Alle Pucher, besonders die Mitglieder, sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 25. Oktober – Samstag der 29. Woche im Jahreskreis
-Kollekte für die Weltmission-

18:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Vorabendmesse mit rhythmischen Liedern aus dem grünen Heftchen (Fr. Weiß u. Fr. Repper) Amt f. Maria u. Wenzeslaus Seitz m. Eltern u. Tochter Maria; f. Manfred Seitle m. Eltern u. Tochter

Montag, 27. Oktober – Hl. Wolfhard (Gualfardus) von Augsburg, Einsiedler bei Verona

In Starkertshofen:

17:30 Uhr Rosenkranz für alle Verstorbenen

18:00 Uhr Heilige Messe zu Allerheiligen für alle Verstorbenen
anschl. Gräbersegnung

Dienstag, 28. Oktober – HL. SIMON und HL. JUDAS THADDÄUS, Apostel

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Anna u. Ferdinand Haas m. Angeh.; f. Jakob Deisling

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Samstag, 1. November – ALLERHEILIGEN

-Kollekte für die Kirche-

13:30 Uhr Rosenkranz für alle Verstorbenen

14:00 Uhr Andacht zu Allerheiligen - musik. Gest. Frau Weiß und Frau Kufer anschl. Gräbersegnung

Sonntag, 2. November – ALLERSEELEN

-Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Georg Kracklauer m. Elt. u. Schwiegervater; f. Anna u. Ferdinand Haas m. Verw.; f. Alexandra. u. Nikolaj Jaroschewitsch m. Verw.; f. Anton u. Vera Diring m. Verw.; f. Viktor Meier m. Vater u. Bruder; nach Meinung

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 26. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Josef Hammerschmidt u. Angeh.; f. Paul Heinzinger m. Eltern u. Schwiegereltern; f. Katharina u. Erich Kürzinger

Donnerstag, 30. Oktober – Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31. Oktober – Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

St. Kastulus Winterpause

Samstag, 1. November – ALLERHEILIGEN

-Kollekte für die Kirche-

13:30 Uhr Rosenkranz für alle Verstorbenen

14:00 Uhr Andacht zu Allerheiligen
anschl. Gräbersegnung

Sonntag, 2. November – ALLERSEELEN

-Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa-

10:15 Uhr Gottesdienst zu Allerseelen Amt nach Meinung

St. Nikolaus Hög:

Sonntag, 26. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Leo u. Anna Peter

Dienstag, 28. Oktober – HL. SIMON und HL. JUDAS THADDÄUS, Apostel

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. November – ALLERHEILIGEN

-Kollekte für die Restaurierung d. Hl. Nikolausfigur von Hög-

10:30 Uhr Gottesdienst zu Allerheiligen musik. gest. v. d. Männerschola Hög Amt f. Alois Schweiger u. Angeh. (JA); f. Johann Fuchs; f. Christian Hollweck u. Eltern
anschl. Gräbersegnung

St. Martin Puch:

Sonntag, 26. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

10:15 Uhr Gottesdienst m. Kriegerjahrtag Amt f. d. gefallenen u. verstorbenen Mitglieder d. Krieger- u. Soldatenvereins
anschl. Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

Mittwoch, 29. Oktober – Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis

8:00 Uhr Rosenkranz

8:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. November – ALLERHEILIGEN

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst zu Allerheiligen Amt f. Rosa Spenger (JA) u. Josef; f. Bernhard Rist u. Eltern (JA); f. Erwin Fleischmann m. Eltern u. Verw. (JA); f. Fred u. Eva-Maria Beyerl m. Verw.; f. Fam. Emmeram Kürziinger u. Söhne; f. Franz Riedmayr u. Angeh. (JA); f. Martin Wurfbaum u. Angeh.; f. Siegfried Fleischmann; f. Apollonia Mayr m. Angeh.; f. Gerhard Tögel u. Eltern; f. Martin Edmüller u. Angeh. (JA); f. Peter Steininger u. Eltern Rudolf u. Magdalena
anschl. Gräbersegnung

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Sonntag, 26. Oktober – 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Weltmission-

9:00 Uhr Familiengottesdienst

Anschl. Missionsbasar im Pfarrheim

Mittwoch, 29. Oktober – Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. November – ALLERHEILIGEN

-Kollekte für die Kirche-

8:30 Uhr Rosenkranz f. alle Verstorbenen

9:00 Uhr Gottesdienst - musik. Gestaltung d. Kirchenchor

Amt f. Josef u. Marianne Maurer; f. Georg u. Ute Haller
anschl. Gräbersegnung

HINWEISE

Für die Pfarreiengemeinschaft:

Die **Allerseelengottesdienste** finden am Sonntag, 2. 11. 2025, jeweils um 10:15 Uhr in Langenbruck und Reichertshofen statt.

GLÜCK

„Man muss Glück teilen,
um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



sos-kinderdoerfer.de

2019/1



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Trachtenmoden und Trachtenschmuck,
Münzen, Uhren und Silber, alte Musikinstrumente
und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und Bar

☎ 089-39298545 oder 0162-5346401

Ältere Dame sucht Haushaltshilfe und
Begleitung für Arztbesuche und Spaziergänge.

☎ 08453 / 3399829



Wolfgang Männer
Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über
50
Jahre

24h-Tel 08453 3445035

Reichertshofen • Gartenstraße 2a

Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890

Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

JMM Joachim Männer
BESTATTUNGEN
Alwin Pfaff • Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

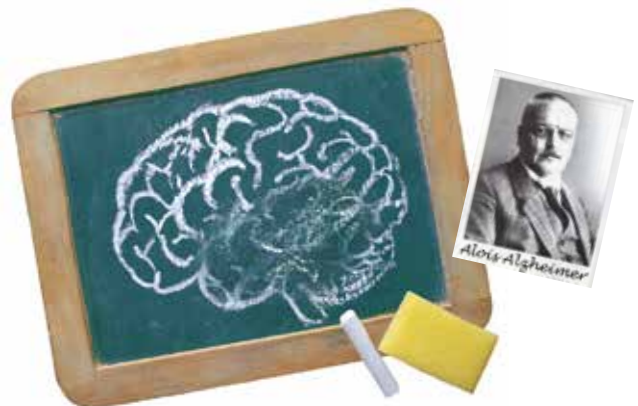
- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)

85053 Ingolstadt • Asamstr. 16

E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de



Gedächtnislücken?

Ein Kennzeichen der Alzheimer-
Krankheit sind Gedächtnislücken.

Wir informieren Sie kostenlos.
Schreiben oder rufen Sie uns an!



Kreuzstr. 34 • 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)

REICHERTSHOFEN:

Am Sonntag, 2.11.2025, ist um 10:15 Uhr **Kindergottesdienst** im Pfarrsaal.

LANGENBRUCK:

Erntedankfest in Langenbruck

Beim feierlichen Familiengottesdienst zum Erntedankfest gab es einen reichlich geschmückten Erntedankaltar und viele selbstgeflohene Erntedankkörbchen der Kinder. Begleitet von den „Großen“ stellten sich die vier neuen Ministranten in Langenbruck vor.



PUCH:

Für die Neuverpachtung der Stiftungsgrundstücke findet am Dienstag, 28.10.2025, um 14:30 Uhr, im Dorfheim Puch eine **öffentliche Versammlung** statt.

PÖRNBACH:

Am Sonntag, 26.10.2025, ist um 9:00 Uhr **Familiengottesdienst**. Am Sonntag, 26.10.2025, ist nach dem Gottesdienst der **Missionsbasar** im Pfarrheim mit gemütlichem Beisammensein mit Kaffee, Tee, Kuchen und Glühwein.

Gemütlicher Pfarr-Familienabend

Einen großen Besucherandrang konnte der Pfarr-Familienabend dieses Jahr im Gasthaus Bogenrieder verzeichnen. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit für einen Ratsch unter Freunden und Bekannten bei gutem Essen und Getränken. Die Begrüßung übernahm Georg Werner als Vorsitzender des Pfarrgemeinderates.



Der Kirchenchor unter Leitung von Karin Law Robinson-Riedl gestaltete den Abend mit Liedern aus aller Herren Länder und wurde musikalisch begleitet durch Bettina Kollmannsberger (Akkordeon), Daniela Biechele-Weiß (Querflöte) und Karlheinz Forve (Gitarre) und natürlich Karin Law Robinson-Riedl mit ihrer Violine und einer gesanglichen Soloeinlage zum Abschluss. Mit dem Deutschemer Regimentsmarsch und dem Lied „Willkommen hier und heute“ stimmten die Sängerinnen und Sänger (die Herren sogar mit schwarzer Fliege) die Gäste auf einen gemütlichen Familienabend ein. Karin Robinson-Riedl verwies bei ihrer Moderation auf kleine Blumen- und Pflanzenkärtchen, die auf den schön dekorierten Tischen lagen. Mit diesen Kärtchen wollte sie auf den Liederzyklus hinweisen, der die Farben der Pflanzen und auch deren Heimatländer widerspiegelte. So könnten die Gäste bei jedem Lied eine Pflanze aus deren Heimatland „mitnehmen“ wie die europäische Eibe aus Österreich, aus Italien, dem Land der Sehnsucht, die Zypresse oder den immer-

grünen Efeu aus Deutschland. Bei der rosa Farbe des Oleanders wurden die Gäste mit dem Lied „Rosa, rosa Nina“ wiederum an Italien erinnert. Beim „Pariser Tango“ forderte die Dirigentin die Gäste zum Zwischenruf „Uh Cha Cha Cha“ auf, was auch hervorragend klappte. Der alte Song „Moon River“ aus dem Film „Frühstück bei Tiffany's“ erinnerte an New York, damals getextet für Audrey Hepburn. Natürlich durften auch die „Tulpen aus Amsterdam“ nicht fehlen, ebenso wenig der Abstecher ins Egerland mit der Egerländer Polka. Die Gäste waren total begeistert und forderten natürlich noch eine Zugabe, die mit Karin Law Robinson-Riedls Worten „Sie waren ein charmantes Publikum“ und ihrem Solo „Wieder geht ein schöner Tag zu Ende“ den musikalischen Teil des Abends beendete.



Bei einer kleinen Zeremonie überreichte Bürgermeister Helmut Bergwinkel zusammen mit dem neuen Pfarrer, Kaplan Valentin, der Chorsängerin Monika Heim eine Ehrenurkunde für ihr 25-jähriges großes Engagement im Chor.

Kaplan Valentin stellte sich den Gästen mit einem kurzen Abriss seines Lebenslaufs vor und betonte, dass er gerne in dem Pfarrverband sei, „aber wie lange ich bleibe, weiß ich nicht“. Er spielte dabei auf seine bisherigen Einsätze an, die ursprünglich immer relativ kurz sein sollten, dann aber doch zum Teil bis zu 11 Jahren dauerten. Er freute sich auf seine Aufgabe und betonte: „Ich bin für alle da“.

Pörsnbach (WHR)

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 26. Oktober

17:00 Uhr Gottesdienst spezial - 19. Sonntag nach Trinitatis, Pfarrer Kuhn/TEAM

Gruppen, Kreise und Veranstaltungen:

Ebenhausen:

Dienstag, 28. Oktober

19:30 Uhr Öffentliche Kirchenvorstandssitzung

Spitalhof:

Samstag, 25. Oktober

14:00 Uhr Kunst- und Kreativmarkt

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch: 9:30 Uhr Krabbelgruppe 0-3 Jahre

19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“

Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:

☎ 0151-14321085

Pfarramt in Spitalhof:

☎ 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch:

☎ 0170-2305231 / jutta.jarasch@elkb.de

Pfarrerin Isabelle Wuschig:

☎ 0176-52113253 / Isabelle.wuschig@elkb.de

Mesnerin Susanne Maywald:

☎ 0157-38207797

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Anzeigenannahme:

anzeigen@primo-verlag.de

Solidarität
zeigen,
Tafel-Arbeit
unterstützen



TAFEL 
DEUTSCHLAND



Spendenkonto: Tafel Deutschland e.V.
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE 6310 0205 0000 0111 8500
Bank für Sozialwirtschaft

Spenden Sie jetzt!

Online: www.tafel.de/spenden/jetzt-spenden

Foto: Nikolaus Urban



© Ch. Hartmann

DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

ALICE UND ELLEN KESSLER ENGAGIEREN SICH MIT IHREM TESTAMENT FÜR ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Sie möchten die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“ bestellen oder wünschen ein persönliches Gespräch? Gerne können Sie sich an mich wenden:



Anna Böhme
Telefon: 030 700 130-145
Fax: 030 700 130-340
anna.boehme@berlin.msf.org

www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentspende



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises



LBV

Bayerisches Landesamt für
Umwelt 

Vogelfreundlicher
Garten

Mehr Wildnis im Garten wagen

Jetzt mitmachen: vogelfreundlichergarten.de

LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.



Malerbetrieb Johann Schuster führt aus:

- Innen- und Außenanstrich
- Lackieren
- Putzsanierungs- und sonstige handwerkll. Arbeiten

☎ **084 53 / 24 93**




**KUNST & ANTIK
FRANZ**
Wertgutachten, Vermittlung und Ankauf

Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen :

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktadressen: Kunst & Antik Franz
Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151
www.kunst-antik-franz.de

Tel. 089/21529674
Bitte keine E-Mails!

Weltpartage vom 30.10. - 07.11.2025 in allen Geschäftsstellen



„Mission Mäusejagd - Chaos unterm Weihnachtsbaum“

15.11.2025 CineStar Ingolstadt
22.11.2025 Filmstudio im Alten Stadttheater Eichstätt

Komm mit Deiner Spardose zur Sparkasse und hol Dir ein tolles Geschenk und Dein Kinoticket ab.

Wir freuen uns auf Dich!



**Sparkasse
Ingolstadt Eichstätt**

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ

PHONAK
life is on

A Sonova brand

DAS ERSTE HÖRSYSTEM MIT EIGENER KÜNST- LICHER INTELLIGENZ

FÜR BESTES HÖREN UND VERSTEHEN



Phonak Audéo™ R Infinio



DAS HÖRHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrnstr. 20

✉ reichertshofen@das-hoerhaus.de

Mo-Fr 8-13 | Mo, Di, Do 13.30-17 h

Mi+Fr Nachmittag nach Vereinbarung

☎ **08453 3348004**

ÜBER 30-MAL IN IHRER REGION

WWW.DAS-HOERHAUS.DE